

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2021-050	
Einreichendes Amt: Ordnungsamt	Datum: 20.09.2021 Verfasser: Faßheber, Mandy	
1. Änderung zur Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Stadt Röbel/Müritz		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	10.11.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz
Ö	18.11.2021	Finanzausschuss Röbel/Müritz
N	22.11.2021	Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	14.12.2021	Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel beschließt die 1. Änderung zur Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Stadt Röbel/Müritz

Sachverhalt:

Mit Datum vom 15.12.2020 wurde von der Stadtvertretung Röbel/Müritz eine neue Parkgebührenordnung beschlossen. Aus den Erfahrungswerten des Jahres ergaben sich insbesondere Verbesserungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung der Gebührenpflicht für die Parkflächen im Gebiet Marienfelde Seebadstraße (Steinkreis/Müritzfischer).

Folgende Punkte wurden in § 3 Gebühren und Zeiten abgeändert:

- In den Punkten 1. Gebiet Innenstadt und 2. Gebiet Hafen wird die Höchstparkdauer von 10 Stunden ergänzt
- In dem Punkt 3. Gebiet Marienfelde wird eine generelle Unterscheidung der Gebühren zwischen PKW und Wohnmobilen aufgeführt
 - PKW:
 - Ergänzung der Höchstparkdauer von 10 Stunden
 - Wohnmobile:
 - die Zeit für Wohnmobile wird auf 00:00 – 24:00 Uhr festgeschrieben
 - die Höchstparkdauer wird auf 24 Stunden festgeschrieben
 - neben der Tageskarte für 7,50 € wird der Stundentarif für 0,50 € je angefangene Stunde angeboten

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

1. Änderung zur Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Stadt Röbel/Müritz (Parkgebührenordnung) vom 15.12.2021

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Faßheber, Mandy	Siegmund, Marlen		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift